



Allgemeine Vertragsbedingungen über die Nutzung einer Online-Plattform als Verkaufsplattform

Allgemeine Vertragsbedingungen über die Nutzung einer Online-Plattform als Verkaufsplattform durch Anbieter für Artikel und Dienstleistungen im Dentalsegment, insbesondere für dentale Verbrauchsmaterialien für Zahnärzte und Dentallabore, der **AERA EDV-Programm GmbH**, D-71665 Vaihingen (im Folgenden: AERA)

Stand: 21.07.2026

§ 1 Präambel

- (1) AERA betreibt unter der Internetadresse www.aera-online.de einen Online-Marktplatz für Artikel im Dentalsegment, insbesondere für dentale Verbrauchsmaterialien für Zahnärzte und Dentallabore (im Nachfolgenden: „Online-Plattform“). Die Einzelheiten der Plattform ergeben sich aus der als [Anlage 1](#) beigefügten Beschreibung.
- (2) Der Vertragspartner nutzt die Online-Plattform von AERA als Verkaufsplattform für seine Angebote.
- (3) AERA strebt zu diesem Zweck eine vollständige und umfassende Marktübersicht an. Dem Vertragspartner ist bekannt, dass eine vollständige Marktübersicht nicht zugesichert werden kann.

§ 2 Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen; Begriffsbestimmungen

- (1) Die vorliegenden Vertragsbedingungen von AERA in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung gelten für die Nutzung der Online-Plattform durch den Vertragspartner als Verkaufsplattform.
- (2) Abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt, es sei denn, AERA stimmt ihrer Geltung im Einzelfall ausdrücklich schriftlich zu.
- (3) „Vertragspartner“ im Sinne dieser Vertragsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei der Inanspruchnahme der von AERA



erbrachten Leistung in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen (frei-) beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer im Sinne des § 14 BGB).

AERA schließt keine Verträge mit Verbrauchern (§ 13 BGB). AERA kann von dem Vertragspartner vor Vertragsschluss oder während des Vertragsverhältnisses verlangen, dass der Vertragspartner AERA seine Unternehmereigenschaft ausreichend nachweist, z.B. durch Angabe der USt.-ID Nummer oder durch sonstige geeignete Nachweise. Die für den Nachweis erforderlichen Daten sind von dem Vertragspartner vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.

§ 3

Vertragsschluss

- (1) Die Präsentation und Bewerbung der Verkaufsplattform, insbesondere auf der Internetseite von AERA, stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.
- (2) Der Vertrag kommt zustande, indem der Vertragspartner ein verbindliches Angebot von AERA zum Abschluss eines Nutzungsvertrages annimmt. Der Vertrag bedarf der Textform.
- (3) Es besteht kein Anspruch gegen AERA, als Anbieter auf der Online-Plattform aufgenommen zu werden.

§ 4

Nutzung der Online-Plattform

- (1) Im Rahmen des Vertragsverhältnisses übermittelt der Vertragspartner AERA Daten und Informationen zu den von ihm angebotenen Produkten, insbesondere Produktbeschreibung, Produktbilder sowie zugehörige Preise bzw. Preisbestandteile und Lieferinformationen (insbesondere Bestands- und Bestellartikel sowie eine Lieferzeitangabe).
- (2) Nutzer der Online-Plattform können die Produktangebote des Vertragspartners auf diese Weise unmittelbar mit Angeboten anderer Anbieter auf der Online-Plattform vergleichen. Darüber hinaus können Nutzer über die Online-Plattform von AERA bei dem Vertragspartner unmittelbar Bestellungen platzieren.
- (3) Soweit zwischen dem Vertragspartner und einem Plattformnutzer (im Nachfolgenden: „Kunde“) über die Online-Plattform ein Vertrag über den Kauf von Produkten geschlossen wird, kommt dieser ausschließlich zwischen dem Vertragspartner als Verkäufer und dem Kunden als Käufer



zustande. AERA ist an diesem Vertragsverhältnis nicht beteiligt. Aus nach S. 1 mit Dritten abgeschlossenen Verträgen können daher auch keine Rechte und Pflichten gegenüber AERA hergeleitet werden.

- (4) Sämtliche Ansprüche bzw. Streitigkeiten aus nach Abs. (3) geschlossenen Verträgen müssen daher zwischen den Parteien des betreffenden Kaufvertrages (Vertragspartner und Kunde) und nicht über AERA abgewickelt werden. Dies betrifft neben den kaufvertraglichen Ansprüchen auch Ansprüche auf Schadensersatz aus vertraglichen Schuldverhältnissen oder vertraglichen Nebenpflichten. Der Vertragspartner wird AERA im Hinblick auf sämtliche Ansprüche Dritter gem. Satz 1 und 2 nach § 11 freistellen.

§ 5

Lieferanten-Informationsportal

- (1) AERA stellt dem Vertragspartner während der Vertragslaufzeit den Zugang zu dem Lieferanten-Informations-Portal (nachfolgend: „LIP“) bereit.
- (2) Das LIP ermöglicht dem Vertragspartner den Zugriff auf insbesondere folgende weitere Funktionen:
- Pflege bestimmter Lieferantendaten wie z.B. der eigenen AGB und des eigenen Impressums
 - Nutzung eines Postfachs für die Kommunikation mit Kunden auf der Online-Plattform
 - Einsicht der Statistik über die eigenen kumulierten Umsätze und Übersicht über bestellende Kunden
 - Manuelle Sortimentspflege (Bearbeitung oder Deaktivierung bestehender Angebote)
 - Zugang zu einer Marktübersicht (Basisdokument) („offenes File“) zum Vergleich der eigenen Angebote mit Mitbewerbern
- (3) Für die Nutzung des LIP ist ein Benutzerkonto auf der Online-Plattform erforderlich. Hierfür registriert sich der Vertragspartner auf der Online-Plattform als Verkäufer und akzeptiert die insoweit geltenden Nutzungsbedingungen von AERA. Der Vertragspartner wird dann durch AERA für die Nutzung des LIPs und der gewünschten Funktionen freigeschaltet.



- (4) Der Vertragspartner ist verpflichtet, bei der Registrierung sowie im Rahmen seines Benutzerkontos richtige und vollständige Informationen zu den geforderten Angaben, insbesondere zur USt-ID, Identität, Anschrift, Unternehmen und E-Mail-Adresse zu tätigen.
- (5) Der Vertragspartner ist bei Nutzung des LIP verpflichtet, das Konto zu pflegen, insbesondere die Lieferantendaten aktuell zu halten und die reaktive Kommunikation mit den Kunden kontinuierlich und zeitnah vorzunehmen.
- (6) Für die Registrierung und die Nutzung der in Absatz 2 aufgezählten Funktionen des LIP fallen keine über die in § 16(1) und § 16(2) hinausgehenden Kosten an.

§ 6

Leistungsumfang

- (1) Die von AERA vertraglich geschuldete Leistung beschränkt sich ausschließlich auf die Bereitstellung der in **Anlage 1** näher beschriebenen Online-Plattform, die Bereitstellung des LIP in dem unter § 5(2) genannten Umfang, sowie die Pflege der übermittelten und eingestellten Daten gemäß den Regelungen dieses Vertrages.
- (2) Die Verantwortung für die Richtigkeit, Aktualität und Rechtmäßigkeit der vom Vertragspartner übermittelten Daten liegt ausschließlich beim Vertragspartner.

§ 7

Übermittlung und Einstellen der Daten

- (1) Nach Abschluss des Vertrages hat der Vertragspartner AERA neben allgemeinen Angaben zu seinem Unternehmen die erforderlichen Angaben und Informationen zu seinen Angeboten zur Verfügung zu stellen, namentlich sämtliche Preis- und Lieferinformation, eine ausführliche Produktbeschreibung sowie zur Veröffentlichung freigegebenes Bildmaterial in Form von Bilddateien der Produkte. AERA wird dem Kunden zu diesem Zwecke eine Musterdatei zur Verfügung stellen. Zur Sicherstellung der Datenqualität auf der Online-Plattform behält sich AERA die Prüfung und Anpassung der übermittelten Daten und Information vor.
- (2) Der Vertragspartner kann auch während der Laufzeit des Vertrages weitere Angebote zu neuen Produkten im bei Vertragsschluss festgelegten Umfang oder nach Vereinbarung mit AERA zur Veröffentlichung auf der Online-Plattform zur Verfügung stellen. Zu diesem Zweck wird er AERA die Angaben und Informationen gem. Abs. (1) überlassen.

- (3) Die von dem Vertragspartner nach Abs. (1) und (2) gelieferten Daten und Informationen werden von AERA eingepflegt und auf der Online-Plattform veröffentlicht. Die Dauer der Aufnahme von neuen Produktangeboten hängt von dem in jedem Einzelfall anfallenden Arbeitsaufwand ab.

§ 8

Änderungen von bestehenden Produktangeboten

- (1) Auf Wunsch des Vertragspartners ändert AERA die Angebote des Vertragspartners auf der Plattform. Eine Änderung bereits bestehender Angebote über ein Datenfile führt AERA auf Wunsch des Vertragspartners maximal einmal pro Monat unentgeltlich für den Vertragspartner durch. Hierfür lässt der Vertragspartner AERA die neuen Daten und Informationen per E-Mail zukommen. AERA ändert die auf der Plattform vorhandenen Daten innerhalb von 14 Tagen. Darüber hinausgehende Änderungen an dem Datenbestand über ein Datenfile bedürfen der gesonderten Vereinbarung. Die Änderung einzelner Daten führt AERA auf Wunsch des Vertragspartners maximal einmal täglich durch.
- (2) Alternativ zur Datenpflege durch AERA gem. Abs. (1) kann der Vertragspartner eigenständig einmal pro Tag selbst ein Datenfile über eine AERA-Schnittstelle einlesen. Die hierdurch vorgenommenen Änderungen werden spätestens am darauffolgenden Tag auf der Online-Plattform veröffentlicht. Darüber hinaus kann der Vertragspartner Änderungen einzelner Preise manuell über das LIP vornehmen. Die Änderungen werden in diesem Fall sofort auf der Online-Plattform veröffentlicht.

§ 9

Pflichten des Vertragspartners bei Übermittlung der Daten; Ausblenden des Vertragspartners

- (1) Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Daten AERA stets in der vorgegebenen Formatvorlage (ausschließlich CSV oder Excel) zu übermitteln, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. AERA behält sich die Zurückweisung von Daten in anderen als den in § 7 genannten Formaten oder von nicht verwertbaren Formaten vor.
- (2) Sollen Preisänderungen bei bereits übermittelten und auf der Plattform bereit gestellten Daten geändert werden, kann eine technische Reaktionszeit von AERA von bis zu zwei Wochen erforderlich werden, bis die geänderten Daten dem Kunden tatsächlich zur Verfügung gestellt werden können. Der Vertragspartner hat deshalb dafür Sorge zu tragen, die Änderungen so rechtzeitig mitzuteilen, dass keine Verzögerungen eintreten.



- (3) Der Vertragspartner verpflichtet sich, Daten stets aktuell, korrekt und vollständig zu übermitteln. Alle übermittelten Preise müssen den tatsächlichen Verkaufspreisen entsprechen. Ein höherer Preis darf dem Kunden nicht berechnet werden. Nicht mehr lieferbare Artikel müssen gelöscht und Änderungen der Produktpreise und/oder Produktspezifikationen AERA unverzüglich durch Übersendung aktualisierter Datensätze mitgeteilt werden.

Entspricht ein vom Vertragspartner übermittelter Preis nicht dem dem Kunden in Rechnung gestellten tatsächlichen Verkaufspreis, ist AERA berechtigt, das entsprechende Angebot des Vertragspartners auszublenden, bis der Vertragspartner AERA den tatsächlichen Verkaufspreis hierfür übermittelt hat und dieser auf der Online-Plattform eingestellt ist.

- (4) Lieferinformationen und Lieferbedingungen sind immer vollständig und aktuell zu halten. Ändern sich diesbezügliche Informationen, sind sie unverzüglich an AERA zu übermitteln.

Sofern der Vertragspartner die von ihm mitgeteilte und auf der Online-Plattform eingestellte Lieferfähigkeit oder Lieferzeit nicht einhalten kann, bspw. aufgrund einer Anzahl an Bestellungen, die nur mit Verzögerung bzw. Nichteinhaltung der mitgeteilten Lieferbedingungen zu bedienen sind, ist AERA berechtigt, den Vertragspartner bis zur Wiederherstellung der Lieferfähigkeit und Einhaltung der mitgeteilten Lieferzeit auf der Plattform auszublenden.

Ein wiederholter Verstoß berechtigt AERA auch zu einer Kündigung nach wichtigem Grund nach § 20(4) der Vertragsbedingungen.

- (5) Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Daten vor der Übermittlung an AERA auf Viren und anderer Schadprogramme zu überprüfen. Er ist verpflichtet, AERA sämtlichen Schaden zu ersetzen, der durch die vom Vertragspartner zu vertretende Überlassung schadhafter Dateien, insbesondere durch einen Datenverlust, Systemausfall und/oder zusätzlichen Arbeitsaufwand bei AERA entsteht.
- (6) Nimmt ein Dritter AERA in Anspruch, weil Daten, die AERA vom Vertragspartner übermittelt wurden, nicht bzw. nicht mehr korrekt waren, stellt der Vertragspartner AERA auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen des Dritten gem. § 11 frei.

§ 10

Rechtmäßige Nutzung der Online-Plattform; Ausblenden und Sperren von Daten

- (1) Der Vertragspartner darf seine Produkte über die Online-Plattform nur unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften anbieten. Insbesondere darf er weder wettbewerbswidrig für seine Produkte werben, noch darf er Markenrechts-, Urheberrechts- oder sonstige rechtsverletzende Angebote an AERA übermitteln.
- (2) Der Vertragspartner ist verpflichtet, Bilder und sonstige Daten frei von Rechten Dritter zu übermitteln. Insbesondere dürfen keine Daten mit rechts- oder sittenwidrigem Inhalt übermittelt und eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden.
- (3) Der Vertragspartner ist verpflichtet, vorab zu prüfen, ob das Bild- und Datenmaterial tatsächlich im Rahmen der Vertragszwecke genutzt, insbesondere im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden darf und keine gewerblichen Schutzrechte Dritter verletzt. Der Vertragspartner ist allein dafür verantwortlich, die notwendigen Rechte an dem Bild- und Datenmaterial zu erwerben, bevor er dieses AERA übermittelt oder einstellt.
- (4) Der Vertragspartner verpflichtet sich, wissentlich keine manipulierte oder gefälschte Ware zu liefern. Er ist verpflichtet bei reimportierter Ware sicherzustellen, dass sie länderspezifisch zugelassen und zertifiziert ist.
- (5) Der Vertragspartner darf an die durch AERA gewonnenen Kunden keine gesetzlich verbotenen oder unaufgeforderten Informationen, Inhalte oder sonstige Leistungen übersenden, wie zum Beispiel unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS.
- (6) AERA ist berechtigt, Daten des Vertragspartners, die auf der Online-Plattform eingestellt sind, auszublenden und/oder zu sperren, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass diese Inhalte gegen gesetzliche Bestimmungen oder die vorliegenden Vertragsbedingungen verstoßen und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht besteht insbesondere dann, wenn wegen Daten, die auf der Online-Plattform eingestellt sind, behördliche oder strafrechtliche Ermittlungen geführt werden und/oder zivilrechtliche Ansprüche gegen den Vertragspartner und/oder gegen AERA geltend gemacht werden. AERA ist berechtigt, das Ausblenden und/oder Sperren der in Streit stehenden Daten solange aufrechtzuerhalten, bis sämtliche Verdachtsmomente ausgeräumt sind. AERA behält sich ferner vor, vom Vertragspartner übermittelte Daten vor dem Einstellen auf der Online-Plattform zu prüfen und gegebenenfalls abzulehnen.



- (7) Ein wiederholter Verstoß gegen die Vorgaben nach § 10(1) - (5) berechtigt AERA auch zu einer Kündigung aus wichtigem Grund nach § 20(4) .

§ 11 Freistellung

- (1) Der Vertragspartner stellt AERA auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter frei, die
- (a) aus zwischen dem Vertragspartner und Dritten über die Online-Plattform geschlossenen Kaufverträgen resultieren sowie
 - (b) wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch die vom Vertragspartner bereitgestellten Artikel, die vom Vertragspartner übermittelten und eingestellten Angebote und/oder Daten und/oder Informationen und/oder Bilder Ansprüche gegen AERA geltend machen.
- (2) Die Freistellung gilt unabhängig davon, ob diese Ansprüche begründet sind oder nicht.
- (3) AERA ist berechtigt, selbst geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Ansprüchen Dritter oder zur Verfolgung seiner Rechte vorzunehmen. Der Vertragspartner verpflichtet sich auch, AERA von allen im Zusammenhang hiermit anfallenden Rechtsverfolgungs-, Rechtsberatungs- und Rechtsverteidigungskosten freizustellen.

§ 12 Sperrung des Zugangs

- (1) AERA ist jederzeit berechtigt, den Zugang des Vertragspartners zur Online-Plattform vorübergehend oder dauerhaft einzuschränken oder zu sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Vertragspartner gegen geltendes Recht, Rechte Dritter und/oder diese Vertragsbedingungen verstößt.
- (2) AERA berücksichtigt bei der Entscheidung die berechtigten Interessen des Vertragspartners und informiert diesen über die Einschränkung oder Sperrung.
- (3) Soweit der Vertragspartner dauerhaft gesperrt ist, ist er nicht berechtigt, sich erneut auf der Online-Plattform zu registrieren.

§ 13

Weitere Pflichten des Vertragspartners

- (1) Der Vertragspartner verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit keine von ihm erstmals über die Plattform generierten Kunden aktiv auf andere Bestellmöglichkeiten seiner bei AERA gelisteten Angebote außerhalb der Plattform hinzuweisen.

Bei Zuwiderhandlung ist AERA zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Führt ein entgegen Satz 1 vorgenommener Hinweis zu einem Vertragsabschluss zwischen dem Vertragspartner und einem AERA-Kunden außerhalb der Plattform, ist der Vertragspartner verpflichtet, an AERA denjenigen Betrag zu zahlen, den er an AERA als Provision gemäß § 16(2) der Vertragsbedingungen bei Vertragsabschluss über die Plattform hätte leisten müssen.

- (2) Der Vertragspartner verpflichtet sich, Maßnahmen zu implementieren, die das Stornovolumen der Kunden begrenzen. Insbesondere hat der Vertragspartner die in § 9(3) und § 9(4) dieser Vertragsbedingungen festgeschriebenen Pflichten einzuhalten und ausreichende Ressourcen zur Abarbeitung der über AERA eingehenden Bestellungen bereitzuhalten.
- (3) Soweit Provisionsforderungen von AERA nach § 16(2) betroffen sind, hat der Vertragspartner Stornoforderungen von Kunden zeitnah, bis maximal drei Monate nach einer abgegebenen Bestellung, bei AERA einzureichen.

Der Vertragspartner wird Stornos im Falle des Satz 1 in einer Form geltend machen, bei der das Datum der Bestellung, die AERA-Bestellnummer, das Gesamtbestellvolumen sowie das Stornovolumen pro Bestellung, sichtbar sind. AERA behält sich vor, Stornomitteilungen in einem vorgegebenen, elektronischen Format einzufordern.

AERA wird stichprobenartig Stornomitteilungen überprüfen und behält sich vor, unrechtmäßig eingereichte Stornos nicht zu berücksichtigen.

- (4) Der Vertragspartner sichert zu, dass Ware aus Nicht-EU-Ländern nicht direkt an Kunden verkauft bzw. geliefert wird. Er stellt sicher, dass eine Belieferung ausschließlich über ein Lager innerhalb der EU erfolgt.

Ein Verstoß gegen diese Vorgabe berechtigt AERA zu einer Kündigung aus wichtigem Grund im Sinne des § 20(4) .



- (5) Der Vertragspartner verpflichtet sich, nur Produkte zu vertreiben, die nach geltendem deutschem Recht in Deutschland verkehrsfähig sind.

§ 14

Verfügbarkeit und Wartung der Online-Plattform

- (1) AERA bemüht sich, die Verfügbarkeit der Online-Plattform zu gewährleisten. Eine ununterbrochene und vollumfängliche Verfügbarkeit der Dienste im Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden. AERA haftet daher nicht für Störungen der Verfügbarkeit, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von AERA liegen.
- (2) AERA übernimmt für die Verfügbarkeit der Online-Plattform ausdrücklich keine Garantie.
- (3) Zur Optimierung und Leistungssteigerung der Verfügbarkeit der Online-Plattform sieht AERA planmäßige Wartungsarbeiten vor. AERA bemüht sich, planmäßige Wartungsarbeiten nur zu Randzeiten vorzunehmen. AERA informiert den Vertragspartner zeitnah im Voraus über planbare Arbeiten per E-Mail, sofern diese eine mögliche Auswirkung auf die Verfügbarkeit der Online-Plattform haben.
- (4) Eine Verfügbarkeit der Online-Plattform besteht nicht für Zeiten, in denen die Online-Plattform aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von AERA liegen, über das Internet nicht zu erreichen ist.

§ 15

Störungen der Online-Plattform/Support

- (1) Der Vertragspartner kann Störungen der Online-Plattform per E-Mail an AERA an die E-Mail-Adresse info@aera-gmbh.de melden.
- (2) Ein Support durch AERA findet außer an den für das Land Baden-Württemberg geltenden gesetzlichen Feiertagen zu folgenden Zeiten statt:
- Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 - Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr



- (3) Die Reaktionszeit von AERA beträgt in der Regel 4 bis 8 Stunden im Rahmen der Supportzeit gem. Abs. (2) . Die Reaktionszeit meint dabei die Zeitspanne zwischen dem Eingang der Störungsanzeige und einer Reaktion von AERA.

§ 16

Vergütung; Fälligkeit; Preisänderung

- (1) Der Vertragspartner zahlt an AERA für die Erstaufnahme der Angebote auf der Online-Plattform die zwischen den Parteien im Rahmen des Vertragsschlusses vereinbarte Aufnahmegebühr. Die Aufnahmegebühr wird nach Listung des Vertragspartners auf der Online-Plattform fällig und ist nach Zugang der Rechnung beim Vertragspartner auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten zu zahlen.
- (2) Zusätzlich zu der Aufnahmegebühr nach (1) zahlt der Vertragspartner an AERA eine Provision für alle durch bzw. über die Online-Plattform erfolgten Vertragsabschlüsse. Die Höhe der von Vertragspartner zu zahlenden Provision wird zwischen den Parteien bei Vertragsschluss vereinbart. Die Provision erhält AERA auch für solche Vertragsabschlüsse über AERA-Online, bei denen der Kunde die Produkte über die Software "Bestellkompass" von AERA, die beim Kunden lokal in seinen Systemen installiert ist, ausgewählt und beim Vertragspartner bestellt hat. Die Abrechnung wird von AERA erstellt und monatlich mit dem Vertragspartner abgerechnet.
- (3) Für die Berechnung der Provision nach (2) sind die vom Vertragspartner über die Online-Plattform sowie den Bestellkompass tatsächlich erzielten Netto-Umsätze maßgeblich. Die Parteien können bei Vertragsschluss vereinbaren, dass von dem Umsatz nach S. 1 ein pauschaler Stornosatz in Abzug gebracht wird. In diesem Fall sind etwaige Stornoforderungen von Kunden für die Berechnung der Provision von AERA nicht zu berücksichtigen. Die Regelung in § 13(3) findet in diesem Fall keine Anwendung.
- (4) AERA kann die Provision nach § 16(2) nach billigem Ermessen (§ 315 Abs. 3 BGB) der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. AERA wird dem Vertragspartner etwaige Erhöhungen der Vergütung rechtzeitig, spätestens 3 Monate vor dem Inkrafttreten in Textform mitteilen.

Eine Preiserhöhung darf die bisherige Vergütung um nicht mehr als 5 % überschreiten.

Im Falle einer Preiserhöhung ist der Vertragspartner berechtigt, den Vertrag innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der Ankündigung nach Satz 2 in Textform kündigen. Auf die



Kündigungsmöglichkeit weist AERA in seiner Mitteilung nach Satz 2 ausdrücklich hin. Erfolgt keine Kündigung innerhalb dieser Frist, gilt die von AERA mitgeteilte neue Vergütung.

§ 17

Zahlungsmodalitäten

- (1) Zahlungen erfolgen per Banküberweisung oder per Bankeinzug.
- (2) Falls die Zahlung per Bankeinzug gewünscht ist, erteilt der Vertragspartner AERA zu diesem Zweck ein SEPA-Lastschriftmandat und ermächtigt AERA, die fälligen Zahlungen von seinem Konto einzuziehen. Der Vertragspartner hat für ausreichende Deckung seines Kontos zu sorgen. Gebühren, die AERA durch eine nicht gerechtfertigte Rückbuchung entstehen, werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. AERA verpflichtet sich die anvertrauten Kontodaten vertraulich zu behandeln und nach Beendigung der Vertragsbeziehung mit dem Vertragspartner zu löschen.

§ 18

Aufrechnung; Zurückbehaltungsrecht

- (1) Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung gegen die Ansprüche von AERA nur berechtigt, wenn seine Forderung rechtskräftig festgestellt wurde, AERA diese anerkannt hat oder die Forderung unstreitig ist. Ferner ist der Vertragspartner zur Aufrechnung berechtigt, wenn er Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis geltend macht.
- (2) Der Vertragspartner darf ein Zurückbehaltungsrecht nach den §§ 320, 273 BGB nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt wurde und streitig ist.

§ 19

Änderung der Vereinbarung

- (1) AERA behält sich vor, diese Vereinbarung bei Vorliegen wichtiger Gründe, insbesondere bei Änderung der Rechtslage oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu ändern. AERA behält sich zudem vor, weniger wichtige Bestimmungen der Vereinbarung zu ändern, sofern diese Änderung nicht zu einer Umgestaltung des Vertragsgefüges als solches führt.
- (2) AERA informiert den Vertragspartner über eine geplante Änderung in Textform. Widerspricht der Vertragspartner der Geltung der geplanten Vereinbarung nicht innerhalb von acht Wochen nach

Zugang dieser Information, gilt die geänderte Vereinbarung als angenommen. Bei Information über die Vereinbarung weist AERA gesondert auf die Möglichkeit eines Widerspruchs und die Bedeutung der Acht-Wochen-Frist hin.

- (3) Widerspricht der Vertragspartner der Änderung der Vereinbarung, gilt die Änderung als abgelehnt. Die geänderten Vereinbarungen werden nicht Vertragsbestandteil. Der Vertrag wird in diesem Fall ohne die Änderung der Vereinbarung fortgeführt. Das Recht zur Kündigung der Parteien aus § 20 dieser Vereinbarung bleibt hiervon unberührt.

§ 20

Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Die Parteien werden den genauen Vertragsbeginn im Rahmen des Vertragsschlusses einvernehmlich vereinbaren.
- (2) Eine Kündigung des Vertrags kann monatlich jeweils zum Ende eines Kalendermonats in Textform erfolgen. Mit Wirksamwerden der Kündigung erlischt auch der LIP-Zugang bzw. die Anbindung an die Schnittstelle.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform
- (4) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund der AERA zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn
- (a) AERA – insbesondere durch eine Abmahnung oder anderweitige Aufforderung eines Dritten – Kenntnis davon erlangt, dass das vom Vertragspartner überlassene Daten- und/oder Bildmaterial Rechte Dritter verletzt;
 - (b) der Vertragspartner mit der Zahlung der geschuldeten Vergütung für zwei oder mehr Monate in Verzug ist.

§ 21

Haftung

- (1) AERA haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen



oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist, haftet AERA uneingeschränkt nach dessen Vorschriften.

- (2) Für solche Schäden, die durch einfache oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, haftet AERA, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung von Vertragspflichten betrifft, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflichten), jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Die Haftung von AERA ist in diesem Fall maximal auf die Summe der Provision begrenzt, die der Vertragspartner in den letzten 12 Monate vor dem Schadensereignis an AERA gezahlt hat.

- (3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von Organen, Mitarbeitern und gesetzlichen Vertretern von AERA sowie ihrer Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Für den Verlust von Daten haftet AERA insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass der Vertragspartner es unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. AERA haftet dementsprechend für den Verlust von Daten nach § 21(1) und (2) sowie bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten zu deren Wiederherstellung angefallen wäre.
- (5) AERA haftet nicht für etwaige Einbußen, die der Vertragspartner durch eine von AERA veranlasste Sperrung seines Nutzerkontos gemäß § 12(1) erleidet.
- (6) Verhindern höhere Gewalt, sonstige ungewöhnliche Umstände, die AERA nicht zu vertreten hat (Betriebsstörungen, Arbeitskampf, Ausfallen des Internets, behördliche Maßnahmen etc.) oder Umstände, die im Einflussbereich des Vertragspartners liegen, die Leistungserbringung durch AERA, ist AERA berechtigt, die Erfüllung der übernommenen Leistungspflichten um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird AERA die Erfüllung einer Leistungspflicht aus einem der genannten Gründe unmöglich oder unzumutbar, ist AERA berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Schadensersatzansprüche des Vertragspartners wegen einer solchen Kündigung sind ausgeschlossen.
- (7) Im Übrigen ist eine Haftung von AERA ausgeschlossen.

§ 22

Verschwiegenheit

- (1) Die Parteien verpflichten sich, über den Inhalt des geschlossenen Vertrages, sowie über evtl. im Rahmen der Vertragsabwicklung bekannt werdende Betriebsgeheimnisse, Interna oder sonstige vertrauliche Informationen Stillschweigen zu wahren und diese Dritten nicht offen zu legen. „Vertrauliche Informationen“ sind dabei alle Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind.
- (2) Von dieser Verpflichtung nach (1) ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen,
 - (a) die dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;
 - (b) die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht;
 - (c) die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichts oder einer Behörde offen gelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich, wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.
- (3) Die Parteien legen nur denjenigen Mitarbeitern vertrauliche Informationen offen, die diese für die Durchführung dieses Vertrags kennen müssen, und diese Mitarbeiter auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang zur Geheimhaltung verpflichten.
- (4) Die vorstehende Vertraulichkeitsverpflichtung besteht während der gesamten Vertragslaufzeit und gilt nach Beendigung des Vertrages fort.



§ 23

Datenschutz

- (1) Die Parteien halten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten das geltende Datenschutzrecht, insbesondere gemäß der Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz ein.
- (2) AERA behält sich vor, im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen Daten über das Nutzer- und Bestellverhalten zu verwenden und auszuwerten, z.B. für Zwecke der Marktforschung.
- (3) Der Vertragspartner darf die im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit AERA übermittelten Kundendaten ausschließlich für Vertragsabschlüsse über die Online-Plattform verwenden. Er darf die Kundendaten insbesondere nicht für Direktverkäufe des Vertragspartners an AERA-Kunden außerhalb der Online-Plattform nutzen.

§ 24

Geltendes Recht und Gerichtsstand

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Die Parteien vereinbaren für alle sich aus dem Vertragsverhältnis etwa ergebenden Streitigkeiten als Gerichtsstand den Sitz von AERA. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt. AERA ist zudem berechtigt am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

§ 25

Schlussbestimmungen

- (1) Liegen diese Vertragsbedingungen in mehreren Sprachfassungen vor, ist ausschließlich die deutsche Sprachfassung rechtlich verbindlich.
- (2) Sämtliche Vereinbarungen, die einer Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen bedürfen der Schriftform.



AERA EDV-Programm GmbH | Im Pfädle 2 | 71665 Vaihingen an der Enz

- (3) Sollten einzelne Klauseln in diesen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der nichtigen Klauseln tritt dasjenige, was dem gewollten Zweck der Vertragsparteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für etwaige Regelungslücken.



Anlage 1

Firmenprofil

AERA ist seit über 30 Jahren der führende IT-Anbieter, wenn es um B2B-Lösungen im Bereich Materialbeschaffung für Zahnärzte und Dentallabore geht. Die Plattform www.aera-online.de ist die meistgenutzte Preisvergleichs- und Bestellplattform für Dentalprodukte in Deutschland.

Jede dritte Zahnarztpraxis nutzt bereits die Vorteile der Plattform.

Smarte Anwendungen auf AERA-Online schaffen nicht nur einen schnellen und einfachen Bestellworkflow, es ist vor allem möglich, durch einen transparenten Preisvergleich auf Ebene der kleinsten Mengeneinheit bei 1,8 Millionen Angeboten von über 350 Lieferanten bis zu 50 % an Materialkosten zu sparen. Durch die konstante Verbesserung und Weiterentwicklung der Funktionen wird die Plattform stets den Bedürfnissen eines wirtschaftlichen Praxisablaufs angepasst. Ein fachkundiges Supportteam steht NutzerInnen mit wertvollen Tipps und Tricks zur Seite und verleiht AERA-Online zusätzlich einen persönlichen Charakter.

Was ist LIP?

LIP oder LIP-Web steht für Lieferanten-Informationen-Portal und ist ein Webportal mit zusätzlichen Informationen und Funktion für Lieferanten. Auf AERA-Online können Lieferanten auf dieses Portal und die entsprechenden Funktionen zugreifen.

Welche Funktionen bietet LIP?

- Allgemeiner Zugang
 - Pflege der Lieferantendaten wie Impressum, AGB, Retourenschein
 - Postfach für die Kommunikation mit Kunden auf AERA-Online
 - Statistik über die eigenen Umsätze und Übersicht über bestellende Kunden



- Bestellungsverarbeitung: Bestellungen als PDF abrufbar, Bestätigung über das Entgegennehmen der Bestellung
- Manuelle Sortimentspflege: Bietet die Möglichkeit bestehende Angebote zu bearbeiten oder zu deaktivieren
- Preismonitoring („Offenes File“): Vergleich der eigenen Angebote mit Mitbewerbern

Welche Voraussetzungen hat LIP?

Der Lieferant übernimmt mit der Einrichtung eines Zugangs die Pflicht, das Konto zu pflegen und zumindest die -reaktive- Kommunikation mit den Kunden kontinuierlich und zeitnah vorzunehmen. Für die Nutzung einzelner Funktionen können gegebenenfalls Kosten anfallen.

Wie erhalte ich Zugang zu LIP?

Für die Nutzung von LIP wird ein Benutzerkonto auf AERA-Online benötigt. Dieses Konto wird dann für die Nutzung des Portals und der gewünschten Funktionen freigeschaltet. Es können für einen Lieferanten auch mehrere Benutzerkonten verwendet werden, die unterschiedliche Zugriffsrechte haben.